

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 435. Sitzung am 29. März 2019

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2019

1. Neufassung der Gebührenordnungsposition 32882 im Abschnitt 32.2.8 EBM

32882 Bestimmung des Lipidprofils (Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin und Triglyceride) gemäß Anlage 1 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie 1,00 €

Die Gebührenordnungsposition 32882 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32025, 32033, 32057 und 32060 bis 32063 berechnungsfähig.

2. Änderung der zweiten Anmerkung der Gebührenordnungsposition 01732 im Abschnitt 1.7.2 EBM

*Die Gebührenordnungsposition 01732 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 27310, 32025, ~~32030~~, **32033**, 32057 und 32060 bis **32063** berechnungsfähig.*

3. Änderung der zweiten Anmerkung im Katalog der Gebührenordnungspositionen 32056 bis 32079 und 32081 bis 32087 im Abschnitt 32.2.3 EBM

*Die Gebührenordnungspositionen 32060 bis **32063** **ist sind** nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01732 und 32880 bis 32882 berechnungsfähig.*

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2019

1. Streichung der dritten Anmerkung und Aufnahme einer neuen dritten Anmerkung hinter der Gebührenordnungsposition 32030 im Abschnitt 32.2.1 EBM

Die Gebührenordnungsposition 32030 ist für die Untersuchung des Urins mittels Harnstreifentest nicht berechnungsfähig.

2. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32033 in den Abschnitt 32.2.1 EBM

32033 Harnstreifentest auf mindestens fünf der folgenden Parameter: Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit, pH-Wert, spezifisches Gewicht, Ketonkörper ggf. einschließlich Kontrolle auf Ascorbinsäure einschließlich visueller oder apparativer Auswertung 0,50 €

Die Gebührenordnungspositionen 32033 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01732 und 32880 bis 32882 berechnungsfähig.

3. Neufassung der Gebührenordnungspositionen 32880 und 32881 im Abschnitt 32.2.8 EBM

32880 Harnstreifentest gemäß Anlage 1 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie auf Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit 0,50 €

Erfolgt die Untersuchung nicht unmittelbar nach Gewinnung des Urins ist durch geeignete Lagerungs- und ggf. Transportbedingungen sicherzustellen, dass keine Verfälschungen des Analyseergebnisses auftreten können.

Die Gebührenordnungsposition 32880 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32025, 32033, 32057 und 32060 bis 32063 berechnungsfähig.

32881	Bestimmung der Nüchternplasmaglukose gemäß Anlage 1 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie	0,25 €
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Die Gebührenordnungsposition 32881 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32025, 32033, 32057 und 32060 bis 32063 berechnungsfähig.